Erklärung zum Familienbeitrag / Familienmitgliedschaft des FC Langengeisling e.V.

Am Weiher 16, 85435 Erding

☐ Familienbeitrag 1 / ☐ Nur Änderung Familienbeitrag 1 ☐ Familienbeitrag 2 / ☐ Nur Änderung Familienbeitrag 2

(zzgl. Abteilungs- / Sonderbeiträge) (inkl. Abteilungs- / zzgl. Sonderbeiträge)

Mitgliedsdaten / Hauptzahler:

Anrede:		Geb.-Datum:		Geburtsort:	
Name:			Vorname:		
Sparten:					

Mitgliedsdaten / Familienmitglied 1 oder 4*:

Anrede:		Geb.-Datum:		Geburtsort:	
Name:			Vorname:		
Sparten:					

Mitgliedsdaten / Familienmitglied 2 oder 5*:

Anrede:		Geb.-Datum:		Geburtsort:	
Name:			Vorname:		
Sparten:					

Mitgliedsdaten / Familienmitglied 3 oder 6*:

Anrede:		Geb.-Datum:		Geburtsort:	
Name:			Vorname:		
Sparten:					

*Für weitere Familienmitglieder im Rahmen der Familienmitgliedschaft ist ein weiteres separates Formblatt einzureichen.

Bedingungen Familienbeitrag/-mitgliedschaft:

- Generell kann der Familienbeitrag nur auf Antrag mittels des hierfür vom Verein auf der Homepage des Vereins zur Verfügung gestellten Formulars gewährt werden. Auf Anfrage wird dieses auch postalisch etc. zur Verfügung gestellt.
- Bei Familienbeitrag 1 werden zusätzlich zum Familienbeitrag die jeweiligen Abteilungsbeiträge je Familienmitglied und gewählter Spartenzugehörigkeit fällig. Bei Familienbeitrag 2 sind alle Abteilungsbeiträge inklusive.
- Es müssen alle gewünschten Spartenzugehörigkeiten je Mitglied angegeben werden (s. Beitrittserklärung FCL)
- Sonderbeiträge (z.B. Platzdienststunden / Arbeitseinsatzstunden etc.) werden gesondert <u>je Familienmitglied</u> abgerechnet und sind generell <u>nicht</u> enthalten.
- Der Familienbeitrag gilt generell maximal für 2 Erwachsene (über 18 Jahre) und deren Kinder mit gleicher Adresse. Sofern die Adressen unterschiedlich sind, müssen die Familienverhältnisse anderweitig (z.B. Geburtsurkunde etc.) belegt werden, damit der Familienbeitrag gewährt werden kann.
- Der Familienbeitrag endet für jedes Kind mit Volljährigkeit oder Kündigung der betreffenden Einzelmitgliedschaft automatisch, d.h. es werden bei Volljährigkeit die Beiträge für die jeweilige Einzelmitgliedschaft zzgl. der Abteilungs-/Sonderbeiträge ab Volljährigkeit fällig. Der Familienbeitrag für die restlichen Familienmitglieder **bleibt unverändert** bestehen.
- Bei Kündigung dieser Vereinbarung, entfällt der Familienbeitrag für alle genannten Familienmitglieder und es werden die Beiträge für die jeweilige Einzelmitgliedschaft zzgl. der Abteilungs-/Sonderbeiträge je Mitglied fällig. Die Mitgliedschaft an sich ist gesondert zu kündigen.
- Die Einrichtung der Familienmitgliedschaft ist jederzeit, die Kündigung der Familienmitgliedschaft dagegen nur jeweils zum 31.12. jährlich möglich. Die Kündigung muss hierzu bis zum 30.11. desselben Jahres beim FCL eingegangen sein. Ebenfalls können weitere Familienmitglieder, für die die o.a. Voraussetzungen vorliegen, ebenfalls jederzeit mit aufgenommen werden.
- Der Familienbeitrag kann generell <u>nur für alle Familienmitglieder von der gleichen</u> (i.d.R. Bankverbindung des Hauptzahlers) <u>Bankverbindung</u> im SEPA-(Basis-)Lastschriftverfahren eingezogen werden.
- Im Übrigen gelten die Bedingungen der Satzung des Vereins

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des/der Hauptzahlers / Gesetzlicher Vertreter

<u>Bitte zurück an:</u> FCL, Am Weiher 16, 85435 Erding